



Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	1
Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!	1
Aktuelles aus dem Projekt	2
5 Fragen an: Sophia Wille, Product Owner Querschnitt	2
Work4Germany Fellowship	3
Neues Format: „Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung“	4
Legistinnen und Legisten für die Key-User-Gruppe der E-Gesetzgebung gesucht	4
Kontaktmöglichkeiten	5
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung.....	5
Weiterführende Links	5
Newsletter erhalten oder abbestellen	5

18. Ausgabe vom 15. Juni 2022

Begrüßung

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen und den fachlichen Austausch.

In der letzten Ausgabe dieses Newsletters haben wir Ihnen unter anderem die Prozesse rund um die nicht-funktionalen Anforderungen und die Rolle Product Owner (PO) Querschnitt nähergebracht. In dieser Ausgabe des Newsletters möchten wir das Thema noch einmal aufgreifen und stellen Ihnen Sophia Wille vor, die die Rolle PO Querschnitt innehat. Im zweiten Teil berichten wir Ihnen von der Beteiligung der E-Gesetzgebung am aktuellen Fellowship-Programm „Work4Germany“.

Aktuelles aus dem Projekt

5 Fragen an: Sophia Wille, Product Owner Querschnitt



Das heutige Interview haben wir mit Frau Sophia Wille geführt. Sie unterstützt die E-Gesetzgebung seit April 2022 als externe Beraterin in der Rolle PO Querschnitt.

Welche drei Worte assoziieren Sie mit der E-Gesetzgebung?

Ich denke direkt an die Adjektive „zukunftsweisend“, „vollumfänglich“ und „barrierefrei“. Die E-Gesetzgebung nutzt digitale Technologien, um den zukünftigen Arbeitsalltag von Legistinnen und Legisten zu verbessern. Sie ist vollumfänglich, da alle relevanten Funktionalitäten und Informationen gesammelt auf einer Plattform zu finden sind. Nicht zuletzt arbeite ich in meiner Rolle für die Barrierefreiheit der Lösung, sodass dies für mich persönlich natürlich eine naheliegende Assoziation ist.

Wie gestaltet sich ein typischer Tag für Sie als PO Querschnitt?

Wie der Name bereits verrät, ist die Rolle PO Querschnitt sehr vielseitig und beinhaltet unter anderem die Themen IT-Sicherheit, Datenschutz, Testen, Berechtigungen, Barrierefreiheit und Gleichstellung. Jeden Morgen tausche ich mich in einem 15-minütigen Daily zu den anstehenden Aufgaben mit den Software-Architekten aus, die ebenfalls querschnittlich beiden Entwicklungsteams der E-Gesetzgebung zuarbeiten. Durch die Diversität der Themen gestaltet sich danach jeder Tag anders. Was alle Themen gemeinsam haben ist das Abstimmungserfordernis mit vielen Stakeholdern. So besteht mein Tag in der Regel aus vielen Terminen, in denen ich Personen mit verschiedenen Rollen und Perspektiven zusammenbringe.

Warum sind die querschnittlichen Themen für die E-Gesetzgebung aus Ihrer Sicht wichtig?

Alle Themen, die von der Rolle PO Querschnitt bespielt werden, tragen dazu bei, dass die E-Gesetzgebung für alle Nutzenden zugänglich und benutzerfreundlich bedienbar ist – sicher, rechts- und datenschutzkonform sowie zu jeder Zeit. Während die Aufgaben im Bereich IT-Sicherheit auf die uneingeschränkte und sichere Verfügbarkeit der IT-Lösung abzielen, steht bei Aufgaben in den Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung unter anderem die Rechtskonformität im Sinne geltender Gleichstellungsgesetze im Vordergrund.

Was fasziniert Sie an Ihrer Arbeit als PO Querschnitt, wo liegen Herausforderungen?

Mich fasziniert besonders das Arbeiten "im Verborgenen": Die zu verantwortenden Themen sind in der Anwendung in der Regel nicht direkt sichtbar und trotzdem nicht weniger entscheidend für den Erfolg der Maßnahme. So muss ich immer wieder für die Wichtigkeit meiner Themen einstehen und sie aktiv in den Vordergrund rücken. Eine Herausforderung ist dabei sicherlich das gleichzeitige Arbeiten in verschiedenen Themenfeldern und die daraus resultierende Priorisierung von Themen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der IT-Maßnahme, und wo sollte die E-Gesetzgebung aus Ihrer Sicht in 10 Jahren stehen?

In 10 Jahren öffnet jede Legistin und jeder Legist am Morgen eines Arbeitstages die E-Gesetzgebung gerne. Zu diesen Legistinnen und Legisten zählen auch Personen mit Einschränkungen, die mit der Anwendung genauso effizient arbeiten können wie ihre Kolleginnen und Kollegen ohne körperliche Einschränkung.

Work4Germany Fellowship

Die IT-Maßnahme E-Gesetzgebung ist seit Mai 2022 gemeinsam mit dem Programmmanagement der Dienstekonsolidierung Teil des Fellowship-Programms „Work4Germany“ der DigitalService GmbH des Bundes. Das Programm bringt in diesem Jahr zum dritten Mal insgesamt 30 engagierte und erfahrene Expertinnen und Experten aus der Privatwirtschaft, sogenannte Fellows, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Bundesministerien zusammen. Während des sechsmonatigen Fellowships arbeiten die Fellows gemeinsam mit ihren Tandempartnerinnen und -partnern aus der Verwaltung an Lösungen für komplexe Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung. Dabei soll die Bundesverwaltung von den modernen Arbeitsweisen, der Methodenkompetenz und dem Innovationsgeist der Fellows profitieren.

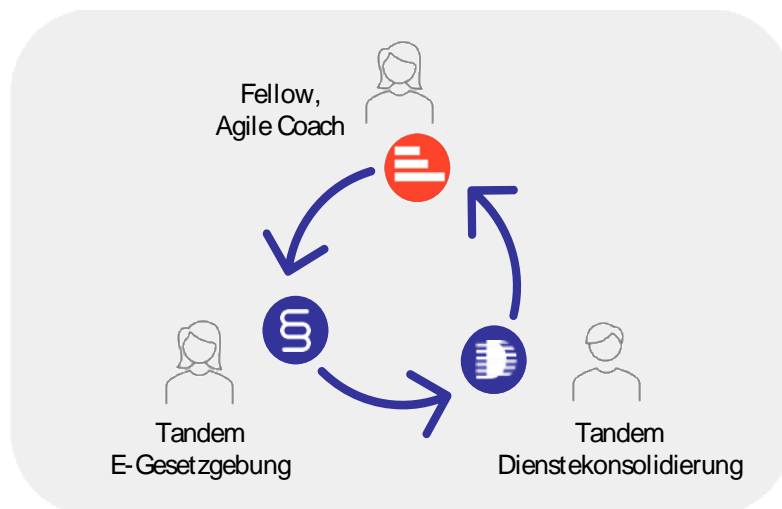


Abbildung 1 Das Work4Germany-Fellowship in der Dienstekonsolidierung

Agilität gilt neben der gelebten offenen Fehlerkultur, dem Open Source-Ansatz und der konsequenten Nutzereinbindung als einer der Erfolgsfaktoren der E-Gesetzgebung. So werden die Produkte der E-Gesetzgebung anhand des Feedbacks von Anwendenden und Stakeholdern iterativ weiterentwickelt, womit das Veränderungsmanagement in den Fokus rückt. Gleichzeitig zeichnet sich die E-Gesetzgebung durch eine agile Dienstleistersteuerung mit agilen Controlling-Mechanismen aus. Diese Erfahrungen und Erkenntnisse sollen in Zukunft auch für die andere Maßnahmen der Dienstekonsolidierung stärker zugänglich gemacht werden.

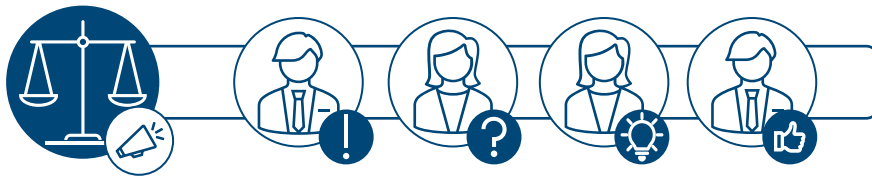
So ist das Work4Germany-Fellowship eine Chance für die Maßnahme, weiter zu wachsen, aber auch ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu teilen. Mit Galina Pentzlin wurde eine Fellow

gewonnen, die einen großen Erfahrungsschatz aus agilen Projekten in der Privatwirtschaft mitbringt. Nach initialer Erhebung von Erkenntnissen in der E-Gesetzgebung wird sie Blaupausen für den Aufbau übergeordneter agiler Managementstrukturen in der Dienstekonsolidierung erarbeiten. Wie sich das konkret ausgestaltet und welche Ergebnisse zu erwarten ist, wird sich im Verlauf des Fellowships ergeben. Auch an dieser Stelle soll der agile Gedanke handlungsweisend sein.

Neues Format: „Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung“

Um die E-Gesetzgebung in einem ungezwungenen Rahmen kennenzulernen und mehr über die Mitgestaltungsmöglichkeiten im Entwicklungsprozess zu erfahren, bieten wir am Montag, den 11. Juli 2022 um 14:00 Uhr eine virtuelle „Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung“ an. Bei diesem Termin zeigen wir Ihnen die Anwendungen in einer kurzen Demonstration und beantworten Ihre Fragen. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben, schreiben Sie gern eine formlose Nachricht an das Funktionspostfach eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Legistinnen und Legisten für die Key-User-Gruppe der E-Gesetzgebung gesucht



Für das **Testen und Gestalten** der neuen Anwendungen und Funktionen der **E-Gesetzgebung** suchen wir **Legistinnen und Legisten aller Erfahrungsstufen** aus den Reihen der an Gesetzgebungsprozessen beteiligten Institutionen des Bundes, die unser agiles Entwicklungsvorgehen kontinuierlich **begleiten und prägen möchten**.

Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die in einem **monatlichen Turnus** stattfinden. Innerhalb dieser Treffen werden die aktuellen **Entwicklungsstände** vorgestellt und **Testläufe** durchgeführt, um das **Feedback, Anregungen und Empfehlungen von potenziellen Nutzenden der E-Gesetzgebung** einzuholen.

Wenn Sie sich von diesem Format angesprochen fühlen und Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Funktionspostfach eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie haben **Fragen oder Anmerkungen zu der Anwendung E-Gesetzgebung** oder Mängel bezüglich der barrierefreien Nutzung festgestellt? Wir freuen uns über eine E-Mail an das Supportpostfach!



Supportpostfach

E-Mail: egesetzgebung@portal.bund.de

Bei **allgemeinen Fragen zum Projekt E-Gesetzgebung** wenden Sie sich gern jederzeit an unser Projektpostfach.

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

Projektwebsite:	https://egesetzgebung.bund.de/
E-Gesetzgebung im Internet:	https://plattform.egesetzgebung.bund.de
CIO-Bund:	https://www.cio.bund.de/
Verwaltung innovativ:	https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Newsletter erhalten oder abbestellen

Den Newsletter der E-Gesetzgebung erhalten Sie über eine formlose Anmeldung über das Projektpostfach. Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926